



#09/ März 2022

Mehrwegförderung München - Zukunftskonferenz "Marktplatz Innenstadt" am 29.03. - KVR München informiert

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute informieren wir über die neue Mehrwegförderung in der LH München, informieren über die Zukunftskonferenz "Marktplatz Innenstadt" und geben Ihnen gern neue Informationen des KVR München zur Beantragung Ihrer Freischankfläche.

Mehrwegförderung in der LH München



Seit dem Herbst 2020 arbeiten wir aktiv im **Runden Tisch "Mehrweg"** der LH München mit. Wir wurden soeben über die Konditionen für die Mehrwegförderung von Gastronomen in München vom Stadtrat informiert. Der Stadtrat hatte diese Woche im Klima- und Umweltausschuss diese Punkte beschlossen:

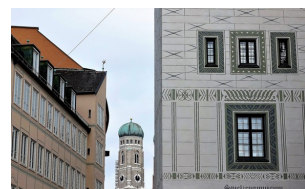
- Beratung & Schulungen für lokale Betriebe mehrwegberatung-muenchen.de
- ein finanzielles Förderprogramm bis zu 500 € / Betrieb
- nur für lokale Unternehmen, keine internationalen Ketten
- nur für alle, die sich NEU einem Mehrwegsystem anschließen
- Förderzeitraum 2022, ab 2023 ist es gesetzliche Pflicht
- Antrag dazu kann man vsl. ab April 2022 stellen (Link hierzu folgt bei Verfügbarkeit)

Sobald wir die Informationen zur Antragsstellung bekommen haben, informieren wir Sie gern wieder.

In der SZ finden Sie auch diesen Artikel dazu: <http://sz.de/1.5548878>

Quelle: Stadtrat München, Fraktion Die Grünen/ Rosa Liste und SZ

Zukunftskonferenz "Marktplatz Innenstadt"



Gern geben wir Ihnen Informationen zur **Zukunftskonferenz "Marktplatz Innenstadt" am 29.03. im Literaturhaus München**. Veranstalter sind das Referat für Arbeit und Wirtschaft München und CityPartnerMünchen e. V.

Es sind noch Plätze verfügbar oder nehmen Sie gern online teil.

"Die Zukunft der Innenstädte bewegt die Stadtgesellschaft. Beschleunigt durch die Pandemie befindet sich auch Münchens Innenstadt im Wandel. Onlinehandel, Veränderung der Wertekontexte, Nachhaltigkeit und Neuausrichtung im touristischen Bereich und viele weitere Aspekte erfordern ein Umdenken, wie Stadtzentren multifunktional und multimodal weiterentwickelt und für die Zukunft ausgerichtet werden können.

Welche Maßnahmen und Rahmenbedingungen braucht es speziell für die Münchner Innenstadt? Und was bedeutet das für die ansässigen Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger? Über Erwartungen, Herausforderungen und Lösungsansätze spricht das Referat für Arbeit und Wirtschaft

am 29. März 2022, 16:00 bis 20:00 Uhr

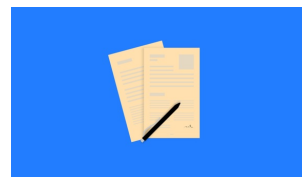
mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft, Verbänden und der Politik. Auch die Vorstellungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus dem aktuellen Ideenwettbewerb und der Befragung wird die Konferenz beleuchten.

Als Keynote-Speakerin erwartet Sie Heike Scholz, Co-Founderin der Beratungsagentur „Zukunft des Einkaufens“. Ursula Heller, Bayerischer Rundfunk, wird Sie als Moderatorin durch das Programm führen. Das vollständige Programm finden Sie unter: www.muenchen.de/marktplatz-innenstadt
Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Konferenz ein. Bitte melden Sie sich hierzu bis spätestens Mittwoch, den 23. März 2022, über folgenden Link an: [Anmeldung zur Zukunftskonferenz "Marktplatz Innenstadt"](#)

Die Konferenz findet abhängig von der Pandemielage in Präsenz im Literaturhaus München, Salvatorplatz 1, 80333 München, statt. Zusätzlich wird durch einen Live-Stream die online Teilnahme unter www.muenchen.de/marktplatz-innenstadt einem breiten Publikum ermöglicht. Sie erhalten ca. fünf Tage vor der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung, wenn Ihre Präsenzteilnahme vor Ort möglich ist oder bei Online-Teilnahme erneut den Link zur Übertragung. Informationen zu den aktuell für den Zugang geltenden Hygienebestimmungen erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme ist in Präsenz und online kostenlos."

Quelle und Einladungstext: Referat für Arbeit und Wirtschaft München

KVR München informiert



Das KVR München hat uns diese Woche über das Prozedere hinsichtlich der Beantragung von Freischankflächen und Schanigärten erneut auf den aktuellen Stand gebracht und gern reichen wir Ihnen diese Information direkt weiter:

"Mit der Lokalbaukommission wurde vereinbart, dass Freischankflächen auf Parkständen (Schanigärten) isoliert betrachtet und erst ab einer Fläche von 40 qm baugenehmigungspflichtig werden. Der hierfür notwendige Bauantrag kann bei der für die Gaststätte zuständigen Bezirksinspektion eingereicht werden (wie bisher auch).

Durch diese Regelung reduziert sich die Anzahl der baugenehmigungspflichtigen Flächen erheblich. Seitliche Ausdehnungen von Freischankflächen werden zu den bestehenden Freischankflächen (nicht aber zu den Schanigärten) addiert. Auch hier gilt ab Erreichen der 40 qm - Grenze eine Baugenehmigungspflicht und die Möglichkeit der Antragstellung bei der zuständigen Bezirksinspektion.

Alle baurechtlich beantragten Flächen können bis zur Entscheidung über die Baugenehmigung zunächst betrieben werden und erhalten durch die Bezirksinspektion eine Sondernutzungserlaubnis, sofern fachliche Belange nicht entgegenstehen. Über einen dauerhaften Weiterbetrieb entscheidet dann letztlich die erteilte (oder versagte) Baugenehmigung.

Diese Regelung gilt für alle bisherigen Coronaflächen. Gänzlich neue Freischankflächen bzw. Schanigärten über 40 qm können wie bisher erst nach Erteilung einer Baugenehmigung betrieben werden.

Unsere Bezirksinspektionen werden ab sofort alle Coronaflächen genehmigen (auch unter 40 qm), soweit dies rechtlich möglich ist. Verwaltungskosten werden für bisherige Coronaflächen nicht erhoben. Über eine Erhebung von Sondernutzungsgebühren wird der Stadtrat der Landeshauptstadt München zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Verwaltungskosten werden im Einzelfall erhoben, wenn zwischenzeitlich ein Betreiber*innenwechsel stattgefunden hat."

Quelle: KVR München Hauptabteilung III - Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz - Bezirksinspektionen, Zentrale Angelegenheiten(KVR-III/111) am 15.03.

[Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gerne zum Lesen und Informieren ein...](#)

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.youtube.com/user/dehogabayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an
0171-8654030 senden)



Mit gastfreundlichen Grüßen,

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel | Martin Stürzer | Gunilla Hirschberger | Claudia Trott | Peter Inselkammer

und

Daniela Ziegler
Kreisgeschäftsführerin München

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Kreisstelle München

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166

muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im München Ticker bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)